

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 13. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2026)

zum Thema:

Balkonkraftwerke und Ladeinfrastruktur für Mieter*innen der Gesobau

und **Antwort** vom 28. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26661
vom 13. Juli 2026
über Balkonkraftwerke und Ladeinfrastruktur für Mieter*innen der Gesobau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen GESOBAU AG (GESOBAU) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wieviele Balkonkraftwerke (Steckersolaranlagen) wurden seit 2024 bei der Gesobau gestattet (bitte tabellarisch nach Jahren auflisten: Anträge, Ablehnungen, Gestattungen)?

Antwort zu 1:

Die GESOBAU teilt dazu Folgendes mit:

„Seit 2024 sind bei der GESOBAU 166 Anfragen zur Installation bzw. Montage eines sogenannten Balkonkraftwerks eingegangen. Bisher wurde 13 Anträgen zugestimmt, während 10 Anträge abgelehnt wurden. 143 Anfragen sind noch offen, entweder aufgrund laufender Prüfungen oder ausbleibender Rückmeldungen der Mietenden.

Die Anzahl der beantragten, genehmigten sowie abgelehnten Anträgen stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis	
Informationsmaterial übersandt	143
2024	81
2025	53
2026	9
Zustimmung	13
2024	4
2025	8
2026	1
Ablehnung	10
2024	9
2025	1
Gesamtergebnis	166

”

Frage 2:

Mit welchen Begründungen wurden Anträge meistens abgelehnt?

Antwort zu 2:

Die GESOBAU teilt dazu Folgendes mit:

„Ablehnungen von Anträgen erfolgen aus unterschiedlichen rechtlichen, baulichen oder eigentumsrechtlichen Gründen. Zu den wesentlichen Ablehnungsgründen zählen:

- Belange des Denkmalschutzes
- Vorgaben des Milieuschutzes
- Bedenken hinsichtlich der geplanten Anlage oder ihrer Befestigung.

Darüber hinaus können Anträge insbesondere in folgenden Fällen abgelehnt werden:

- Die Wohnung befindet sich in einer Wohnungseigentumsanlage und die erforderliche Zustimmung der Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) liegt nicht vor.
- Die Wohnung befindet sich in einem Hochhaus.
- Die geplante PV-Anlage soll unmittelbar über einem Verkehrsweg angebracht werden

Im Übrigen ist festzustellen, dass sich Mietende nach Erhalt des ersten Antwortschreibens der GESOBAU in der Regel nicht erneut melden.“

Frage 3:

Welche Informations- und Beratungsangebote bestehen derzeit für Mieter*innen bezüglich der Installation von Balkonkraftwerken?

Antwort zu 3:

Die GESOBAU teilt dazu Folgendes mit:

„Die GESOBAU stellt ihren Mietenden verschiedene Informations- und Beratungsangebote zur Installation von Balkonkraftwerken (steckerfertigen Solaranlagen) zur Verfügung.

Hierzu zählen insbesondere:

- Telefonische Auskünfte über den Kundenservice der GESOBAU, unterstützt durch einen KI-gestützten Voicebot.
- Ein umfassender FAQ-Bereich auf der Website der GESOBAU mit Informationen zu Voraussetzungen, Genehmigungsverfahren sowie Montage- und Sicherheitsanforderungen.
- Ein Informationsvideo auf der GESOBAU-Website, dass die wichtigsten Aspekte zur Installation und Nutzung von Balkonkraftwerken erläutert.

Darüber hinaus können sich Mietende auf der Website der GESOBAU umfassend über die Installation und den Betrieb von Balkon-Photovoltaikanlagen informieren: <https://www.gesobau.de/mieterservice/wohn-tipps/energie-sparen/balkon-photovoltaikanlagen/>.“

Frage 4:

Wie viele Anträge auf die Installation von Kfz-Ladeinfrastruktur wurden seit 2023 für von der Gesobau vermietete Stellplätze gestellt und in wie vielen Liegenschaften der Gesobau ist die Installation von Kfz-Ladeinfrastruktur geplant oder realisiert (bitte tabellarisch die Zahl der Liegenschaften pro Jahr auflisten: beantragt, in Planung, in Betrieb)?

Antwort zu 4:

Die GESOBAU teilt dazu Folgendes mit:

„Seit 2023 wurden insgesamt 37 Anträge auf die Installation von Kfz-Ladeinfrastruktur für von der GESOBAU vermietete Stellplätze gestellt. Die Anzahl der beantragten, geplanten bzw. genehmigten sowie realisierten Vorhaben stellt sich wie folgt dar:

	Anzahl Liegenschaften		
Jahr	Beantragt	Geplant/Genehmigt	Realisiert
2023	8		
2024	11		
2025	12		1
bis 07/2026	6	1	
Summe	37	1	1

Die Elektromobilität ist ein wichtiger Bestandteil des Mobilitätsangebots der GESOBAU. Daher wird der Ausbau der Ladeinfrastruktur für Mieterinnen und Mieter kontinuierlich vorangetrieben.

Unabhängig von konkreten Mieteranfragen stehen derzeit an fünf Bestandsstandorten insgesamt 17 Stellplätze mit Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge zur Verfügung.

Darüber hinaus entwickelt die GESOBAU gemeinsam mit verschiedenen Partnern Pilotprojekte, um einen bedarfsgerechten, wirtschaftlichen und zügigen Ausbau der Ladeinfrastruktur zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist bis 2027 die Errichtung von zehn weiteren Ladepunkten an zwei Standorten vorgesehen.

Ergänzend wurden im Quartier Stadtgut Hellersdorf in Kooperation mit Jelbi zwei Mobilitätsstationen mit einem umfangreichen Mobilitätsangebot eingerichtet. Diese tragen zur Förderung nachhaltiger Mobilität im Quartier bei. Weitere Informationen hierzu sind unter dem Link zu finden: <https://www.gesobau.de/wohnungsbau/neubauprojekte/quartier-stadtgut-hellersdorf/mobilitaet>.

Frage 5:

Welche Informations- und Beratungsangebote bestehen derzeit für Gesobau-Mieter*innen bezüglich des E-Bike-Ladens und welches Vorgehen empfiehlt die Gesobau bei E-Bike-Ladebedarf?

Antwort 5:

Die GESOBAU teilt dazu Folgendes mit:

„Bislang erreichen die GESOBAU nur vereinzelt konkrete Anfragen zum Laden von E-Bikes. Sofern das Thema von Mietenden angesprochen wird, stehen in der Regel sichere Abstellmöglichkeiten in separaten und geschützten Fahrrad- oder Kellerräumen im Vordergrund. Aus Kundengesprächen ist zudem bekannt, dass die Akkus überwiegend innerhalb der Wohnungen geladen werden.

Spezielle Beratungsangebote zum Laden von E-Bikes werden aufgrund der bislang geringen Nachfrage derzeit nicht vorgehalten. Mietende können sich jedoch über die bestehenden Service- und Kommunikationskanäle der GESOBAU zu den vorhandenen Möglichkeiten informieren.

In Neubauvorhaben werden Mietende bereits im Rahmen der ausgehändigten Mieterfibel über vorhandene Fahrradabstellanlagen und gegebenenfalls vorhandene Lademöglichkeiten informiert.

Insgesamt ist die Nachfrage nach Lademöglichkeiten für E-Bikes bislang gering. Häufiger erreichen die GESOBAU Anfragen zu Lademöglichkeiten für elektrische Rollstühle.

Die GESOBAU empfiehlt Mietenden, sich bei bestehendem Ladebedarf frühzeitig an die zuständige Kundenbetreuung zu wenden, um die standortbezogenen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zu prüfen.

Darüber hinaus können sich Mietende auf der GESOBAU-Website über bestehende Mobilitäts- und Ladeangebote informieren.

Hierzu gehören beispielsweise Informationen zur Quartiersgarage Hellersdorf sowie zu den Mobilitätsangeboten im GESOcampus Hellersdorf in Kooperation mit Jelbi.“

Berlin, den 28.07.2026

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen